

Aus der Sitzung am 12.11.2019

Jahresabschluss der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH wurde von der WIBERA AG in Stuttgart erstellt und von einem Wirtschaftsprüfer geprüft.
Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Verlust von 180.474,52 € ab, der sich so aus den Ergebnissen der beiden Betriebszweige ergibt:

Wasserversorgung	+ 34.423,06 €
Hallenbad	- 214.897,58 €
GmbH	- 180.474,52 €
	=====

Der Betriebszweig Wasser verbesserte sich wegen niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen und niedrigeren Zinsen sowie höheren Wassererlösen um 34.423,06 €.

Im Betriebszweig Hallenbad war ein Jahresverlust mit 261.000 € geplant. Die Verbesserung von 46.102,42 € beruht auf niedrigerem Energie- und Fernwärmebezug mit ca. 6.500 € sowie höherer Gewinnausschüttung der EGU mit ca. 21.000 € und geringeren Personaleinsatzkosten von ca. 17.000 €.

Die Wasserabgabe erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2017 von 115.499 m³ auf 128.742 m³. Investiert wurden rd. 9.000 €, wovon rd. 5.500 € auf den Betriebszweig Wasser und rd. 3.500 € auf das Hallenbad entfielen.

Die Investitionen im Betriebszweig Wasser waren:

- Beschaffung von Wasserzählern	rd. 3.000 €
- Erstellung von Hausanschlüssen	rd. 1.500 €
- Beschaffung eines Metallsuchgerätes	rd. 1.000 €

Beim Hallenbad wurde folgende Investition getätigt:

- Ersatzbeschaffung von Garderobenschränken	rd. 3.500 €
---	-------------

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden um 20.000 € auf zuletzt 140.000 € abgebaut. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und der Verwaltungs GmbH wurden um 24.000 € auf 108.000 € abgebaut.

Die gesamten Darlehensverbindlichkeiten belaufen sich auf 248.000 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt 75,3 %.

Der Verlustausgleich vom Gemeindehaushalt beträgt 200.000 €.

Der Gemeinderat fasste einstimmig für die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH folgende Beschlüsse:

1. Der geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 21. Oktober 2019 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der einen Jahresfehlbetrag von 180.474,52 € ausweist, wird festgestellt und genehmigt.
2. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 wird nach Entnahme aus der Kapitalrücklage von 200.000,00 € als Bilanzgewinn von 19.525,48 € vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung, wahrgenommen durch den Geschäftsführer, Herrn Andreas Braun, wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019

Der Haushaltsplan 2019 wurde vom Gemeinderat am 19. Februar 2019 beschlossen mit Einnahmen und Ausgaben von je
davon im Verwaltungshaushalt

8.988.500 €
7.645.000 €

im Vermögenshaushalt 1.343.500 €

Im Nachtragshaushaltsplan 2019 erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes um je 178.000 €

Gleichzeitig vermindern sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes um je 95.000 €

Im Verwaltungshaushalt treten gegenüber dem Haushaltsansatz größere Veränderungen ein:

1. Bei den Einnahmen

a) Mehreinnahmen

- Landeszuweisung für Schulen zur Digitalisierung + 6.000 €
- Gewerbesteuer + 220.000 €

b) Mindereinnahmen

- Zuweisungen vom Land für den Kindergarten - 6.000 €
- Bestattungsgebühren - 5.000 €
- Einnahmen aus Jagd - 9.000 €
- Eintrittsgebühren Spielscheune - 10.000 €
- Einkommensteueranteil - 29.000 €

2. Bei den Ausgaben

a) Mehrausgaben:

- Unterhaltung der Wasserläufe + 7.600 €
- Bewirtschaftungskosten Abendgrund I + 9.000 €
- Gewerbesteuerumlage + 41.000 €
- Zuführung zum Vermögenshaushalt + 213.000 €

b) Minderausgaben:

- Zuschüsse an den kath. Kindergarten - 61.000 €
- Unterhaltung Sportplatz - 7.000 €
- Gebäudeunterhaltung Roggenbachschule - 5.000 €
- Straßenunterhaltung - 5.000 €
- weitere Betriebsausgaben Straßenbeleuchtung - 5.000 €
- Unterhaltung Kläranlage - 5.000 €
- Bewirtschaftungskosten allgemeines Grundvermögen - 15.000 €

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wird durch die Veränderungen im Verwaltungshaushalt etwa 229.500 € betragen.

Im Vermögenshaushalt wurden die bereits vom Gemeinderat beschlossene Gewährung eines Überbrückungsdarlehens an die EGU sowie weitere erforderliche Änderungen eingestellt. Der Rücklage in Höhe von 1.915.167,23 € werden Mittel in Höhe von ca. 462.000 € zugeführt. Die allgemeine Rücklage beläuft sich sodann zum Jahresende 2019 auf ca. 2.377.000 €. Ohne Darlehensgewährung an die EGU hätte sich die Rücklage um 712.000 € erhöht.

Es besteht zusätzlich noch eine Sonderrücklage für die Erneuerung der Straßen in Höhe von 113.000 €.

Herr Bürgermeister Braun ergänzte zu den Mindereinnahmen aus Jagd, dass die Gemeinde im Gespräch ist mit den Grundstückseigentümern, wegen der Schäden durch Schwarzwild. Wildschweine sind herrenlose Tiere, die niemanden gehören. Der Bestand hat sich in den letzten zwei bis drei Jahren extrem erhöht und damit auch die Schäden. Die Gemeinde hatte deshalb in diesem Bereich Mehrausgaben.

Die Minderausgaben beim Kindergarten haben sich bei der Abrechnung für das Geschäftsjahr 2018 ergeben. Im Jahr 2018 fehlte Personal. Herr Braun bedauerte dies, weil

es für die Betreuung der Kinder nachteilig ist und eine Belastung für die anderen Erzieherinnen und die Eltern war.

Berichtet wurde über Aktivitäten von Bibern im Ackerloch, im Wildpflanzenpark und im Mühlenweg. Ohne die Biberschutzbeauftragte dürfen jedoch keine Maßnahmen gegen den Biber ergriffen werden. Aus Verkehrssicherungsgründen, Bäume könnten umfallen, durften die Biberburgen im Wildpflanzenpark abgebaut werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Ehrung Herr Bernhard Kuberczyk für 30jährige kommunale Tätigkeit

Herr Braun präsentierte anhand von alten Postkarten und Bildern einen Rückblick auf die Veränderungen in den letzten 30 Jahren in Unterkirnach und auch im Allgemeinen. An vielen entscheidenden Projekten hat Herr Kuberczyk als Gemeinderat mitgewirkt. Bemerkenswert ist unter anderem, dass er als Demokrat Entscheidungen mitgetragen hat, auch wenn sie nicht in seinem Sinne beschlossen wurden. Seine besondere Wertschätzung in der Bevölkerung zeigte sich bei den Wahlergebnissen der Kommunalwahlen, wo er mehrfach Stimmenkönig wurde. Herr Braun sagte persönlich und im Namen des Gemeinderates von Herzen Danke für diese herausragenden und außergewöhnlichen 30 Jahre. Herr Kuberczyk hat Anerkennung und Respekt verdient. Herr Braun wünschte Herr Kuberczyk weiterhin alles Gute und noch viel Schaffenskraft und überreicht ihm die Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg mit einem Präsent der Gemeinde.

Herr Kuberczyk bedankte sich für die Anerkennung. 1989 war für ihn persönlich und auch für Deutschland ein wichtiges Jahr, weil dort die Mauer gefallen ist. In den ersten Jahren hat er bei Bürgermeister Baumann viel gelernt. Im Gemeinderat wurden gewaltige Entscheidungen gefällt, mit denen Unterkirnach eine wahnsinnige Entwicklung gemacht hat. Bei Bürgermeister Löffler wurde dann das Rathaus neu gebaut. An Bürgermeister Braun schätzt er die gute Zusammenarbeit. Herr Kuberczyk glaubt, dass er in den 30 Jahren keine fünf Mal bei Sitzungen gefehlt hat. Die Arbeit im Gemeinderat war für ihn stets interessant und macht ihm immer noch Freude.

Berichterstattung laufender Projekte

a) Sanierung der Erschließungsstraße Am Wald im Fräsrecycling-Verfahren

Herr Braun berichtete, dass im Zuge der Erschließung des Wohngebiets „Sommerberg II“ die bestehende Erschließungsstraße Am Wald neben dem Neubau eines Gehweges zusätzlich im Hocheinbau saniert werden sollte. Der Sanierungsabschnitt umfasst dabei eine Trassenlänge von ca. 300 m vom derzeitigen Ende der Bebauung bis zur Einmündung in Richtung Hapimag. Im Zuge des Hocheinbaus sollten auf die vorhandene bituminöse Befestigung eine oder mehrere Asphaltschichten aufgebracht werden. Dadurch können der Gesamtaufbau und die Tragfähigkeit der Straße insgesamt erhöht werden. Voraussetzung ist allerdings eine einigermaßen tragfähige Unterlage. Im Zuge der Erschließungsarbeiten im Gebiet und direkt im Bereich der Straße „Am Wald“ hat sich nun gezeigt, dass sich der Baustellenverkehr und die daraus entstehenden Belastungen negativ auf die vorhandene Befestigung auswirkten. Dies zeigt sich in beginnender Rissbildung und tiefergehenden Verdrückungen, so dass nun, entgegen der ersten Einschätzung, festgestellt werden muss, dass der Hocheinbau keine nachhaltige Sanierungsvariante darstellt. Deswegen wird nun, um eine teure Erneuerung im Vollausbau zu umgehen, die Sanierung im Fräsrecycling-Verfahren erfolgen. Der große finanzielle Vorteil liegt beim Fräsrecycling darin, dass kaum Entsorgungskosten für die im Regelfall in irgendeiner Form belasteten Materialien anfallen. Die vorhandene

Asphaltbefestigung wird mit den darunter vorhandenen ungebundenen Schichten in einer Stärke von ca. 25 cm aufgefräst und unter Beimengung von hydraulischem Bindemittel wieder eingewalzt. Dadurch wird das vorhandene Material nicht nur wiederverwendet, sondern es kann darüber hinaus die Tragfähigkeit des Straßenkörpers durch die Bindemittelzugabe erheblich gesteigert werden. Auf die dann verfestigte und eben gewalzte Oberfläche werden abschließend eine Asphalttrag- und Deckschicht aufgebracht. Höhenunterschiede, die durch den Aufbau entstehen, werden durch die Regulierung der Bankette wieder ausgeglichen. Die Lebensdauer des Fräsrecyclings liegt um etliches höher als beim Hocheinbau.

Im vorliegenden Fall der Erschließungsstraße Am Wald entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten über die bereits bereitgestellten Mittel hinaus. Die Maßnahme ist somit kostenneutral. Einzig die Ausführung kann aufgrund der Witterung nicht mehr in 2019 sondern erst im Frühjahr 2020 erfolgen. Die Erschließungsstraße Am Wald wird durch das Aufbringen einer Asphalttschicht im Arbeitsraum des neuen Gehwegs wintertauglich gemacht.

b) Erschließung Abendgrund I

Herr Braun informierte, dass die Verwaltung hat in der vergangenen Woche mit Herrn Christ von BIT Ingenieure AG ein Vorgespräch bezüglich der Erschließung der Fläche im Abendgrund I geführt hat. Hierzu gab es am Donnerstag, 14.11.2019, einen Abstimmungstermin mit dem Amtsleiter des Baurechts- und Naturschutzamtes beim Landratsamt. In der Gemeinderatssitzung im Dezember / Januar werden die möglichen Erschließungsvarianten vorgestellt. Parallel wird geklärt, in welcher Form der bisherige Bebauungsplan beibehalten werden kann bzw., was in einem etwaigen Parallelverfahren optimiert werden muss. Ziel ist eine Erschließung im kommenden Frühjahr, so dass in einem Jahr die Flächen dort veräußert werden können.

c) Sachstandsbericht Kindergarten

Herr Braun berichtete, dass das am 11.11.2019 geplante Vorgespräch mit Vertretern aus der Mitte des Gemeinderates abgesagt werden musste. Es wird zeitnah versucht, dieses Gespräch nachzuholen, umso dem gesamten Gremium einen Diskussionsvorschlag zu unterbreiten, wie die zukünftige Ausrichtung und der Bedarf an Kindergartenplätzen abgedeckt werden kann.

d) Personal Tourismusbüro

Herr Braun informierte, dass auf die ausgeschriebene Stelle 50% (befristet auf 2 Jahre) im Tourismusbereich unter 12 Bewerber/innen entschieden werden musste. Die ausgewählte Bewerberin wird am 02. Dezember 2019 ihren Dienst bei der Gemeinde Unterkirnach antreten. So ist sichergestellt, dass hier ein fast nahtloser Übergang gewährleistet ist.